



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

PROJEKT NR. (b24011)
SIMAP ID 272421



NEUBAU MAGAZIN BUNDESARCHIV ZOLLIKOFEN (BE)



WETTBEWERBSPROGRAMM

Öffentliche Ausschreibung nach GATT / WTO
Einstufiger Projektwettbewerb für Planerteams mit Generalplaner
im offenen Verfahren

Quelle Titelbild: VKSS (Ulrich Niederer)



Abbildung: Orthofoto östlicher Teil Gemeinde Zollkofen, rot markiert der Projektperimeter

VORWORT

Das 1798 gegründete Schweizerische Bundesarchiv (BAR) in Bern hat die gesetzliche Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der schweizerischen Bundesversammlung, des Bundesrats, der Bundesverwaltung und der Schweizer Vertretungen im Ausland zu sichern, zu erschliessen, zu vermitteln und auszuwerten. Es leistet damit gemäss Bundesgesetz über die Archivierung einen Beitrag zur Rechtssicherheit, zur kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung und macht staatliches Handeln nachvollziehbar.

Das BAR ist eine Institution von nationaler Bedeutung. Seine Aufgabe ist elementar für das langfristige Funktionieren des Zusammenspiels von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft über die thematischen und sprachlichen Grenzen hinweg. Sie kann auch als «Gedächtnis» des Bundesstaates bezeichnet werden.

Derzeit werden vom Bundesarchiv knapp 80 Lkm Akten verwaltet. Die Kapazitäten der heute für die Archivierung genutzten Bestandsbauten werden bis voraussichtlich 2026 ausgeschöpft sein. Auch wenn ab 2028 aufgrund der Digitalisierung eine Stabilisierung der Lagerhaltung erwartet wird, müssen deshalb für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zusätzliche Archivflächen geschaffen werden.

Das Ziel des Neubauprojekts für ein Magazin am Eichenweg 31 in Zollikofen ist die Bereitstellung von mindestens 150 Lkm neuer Archivfläche für das Bundesarchiv. Dieser in kurzer Fahrdistanz vom Hauptsitz an der Archivstrasse 24 in Bern liegende, neue Aussenstandort soll mit einem vollautomatischen Hochregallager ausgerüstet sein, um langfristig mit möglichst geringen Ressourcen betrieben werden zu können.

Im Bauprojekt soll die Nachhaltigkeitsstrategie des BBL mit Zielsetzungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umgesetzt werden. Hiermit nimmt das BBL seine Vorbildrolle wahr und unterstützt damit die Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates respektive die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.

Konkrete Ziele des BBL, welche auch im vorliegenden Projekt ihre Anwendung finden sollen, sind die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien durch die Nutzung von geeigneten Dach- und Fassadenflächen und die Planung sowie möglicherweise Zertifizierung gemäss SNBS Standard. Der Bau soll mit ressourcenschonenden Materialien und geringer Umweltbelastung erstellt werden. Die Materialvielfalt und -menge soll dabei auf ein Minimum beschränkt werden. Es sind möglichst einheimische, regenerierbare und recyclebare Baustoffe zu verwenden.

Das BBL verpflichtet sich einer hohen Baukultur. Kulturelle Werte stehen über kurzfristigem ökonomischem Profit.

AUSGANGSLAGE ZIELSETZUNG	7
A. PROJEKTAUFGABE	9
1. SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV (BAR)	9
2. AUFGABE UND VORGABEN ZUR PROJEKTIERUNG	9
2.1. Perimeter	9
2.2. Aufgabenstellung	11
2.3. Erschliessung Gebäudezugang Aussenanlagen	11
2.4. Vollautomatisches Hochregallager	15
2.5. Planungshinweise zur Lagerlogistik	17
2.6. Arbeitsräume Mitarbeitende Verwaltungszone	17
2.7. Gebäudebewirtschaftung Anlieferung Ver- und Entsorgung	17
2.8. Raumprogramm und Raumzusammenhänge	18
2.9. Sicherheit (Safety & Security)	21
2.10. Kulturgüterschutz	22
2.11. Konstruktion Tragstruktur	22
2.12. Gebäudetechnik	23
2.13. Nutzung von Sonnenenergie	26
2.14. Nachhaltigkeit / SNBS	26
2.15. Klima- und Innovationsgesetz KIG	27
2.16. Investitionsabsicht	28
3. ZWINGENDE RAHMENBEDINGUNGEN	29
3.1. Bau- und Planungsrecht	29
3.2. Hindernisfreies Bauen	32
3.3. Dienstbarkeiten	33
3.4. Lärm	33
3.5. Geologie Grundwasser	33
3.6. Altlasten Belastungen Boden	33
3.7. Naturgefahren	33
B. BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN	34
4. AUFTRAGGEBERIN VERFAHRENSADRESSE	34
4.1. Auftraggeberin	34
4.2. Verfahrensadresse	34
5. VERFAHREN URHEBERRECHT	34
5.1. Verfahren	34
5.2. Urheberrecht	35
5.3. Teilnahmeberechtigung	35
6. PREISGERICHT	36
6.1. Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht	36
6.2. Expertinnen und Experten mit beratender Stimme	36
6.3. Wettbewerbsbegleitung Koordination Vorprüfung	36

7. PREISSUMME ANKÄUFE	37
8. AUFTRAG HONORARKONDITIONEN	37
8.1. Auftrag	37
8.2. Honorarkonditionen	38
9. ABLAUF UND TERMINE	38
9.1. Termine Übersicht	38
9.2. Ausschreibung, Anmeldung und Bezug der Wettbewerbsunterlagen	39
9.3. Begehung	39
9.4. Fragenbeantwortung	39
9.5. Eingabefrist und Eingabebedingungen	39
9.6. Bericht des Preisgerichts Öffentliche Ausstellung	40
9.7. Rücknahme der eingereichten Projekte	40
10. BEURTEILUNGSKRITERIEN	40
10.1. Vorprüfungskriterien	40
10.2. Formelle Kriterien	41
10.3. Inhaltliche Kriterien	41
10.4. Beurteilungskriterien	41
11. ABGEBEBENE UNTERLAGEN	42
12. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	42
12.1. Pläne	42
12.2. Diagramme und Nachweise	44
12.3. Digitale Unterlagen	45
12.4. Verfassercover	45
12.5. Modell	45
12.6. Darstellung und Kennzeichnung	45
C. PROGRAMMGENEHMIGUNG	47
13. Genehmigung Jury	47
14. Genehmigung SIA	48

AUSGANGSLAGE | ZIELSETZUNG

Ausgangslage

Das Bundesarchiv BAR benötigt bis im Jahr 2028 aufgrund von Wachstum und Sanierungsbedarf der bestehenden Archibauten zusätzliche Lagerflächen mit einer Kapazität von ca. 150 Lkm. Da ein Ausbau weder am Hauptsitz des BAR an der Archivstrasse 24 in Bern, noch in der angrenzenden Nationalbibliothek möglich ist, wurde auf dem sogenannten «Campus Meielen Nord» der Berner Vorortsgemeinde Zollikofen eine geeignete Parzelle für ein neues Magazingebäude identifiziert. Die Liegenschaft Eichenweg 31, Zollikofen wurde im Rahmen von Machbarkeitsstudien auf die Tauglichkeit einer Lagernutzung für das Bundesarchiv untersucht.

Die Abklärungen haben gezeigt, dass das bestehende Parkhaus auf der Parzelle für die Umnutzung zu den geforderten Archivflächen ungeeignet ist. Die Eingriffe und Ergänzungen an der bestehenden Stahlbetonstruktur wären kostenintensiv. Es liegt jedoch im Ermessen der Teilnehmenden, auf die Bestandesstruktur einzugehen oder einen Neubau zu planen.

Zielsetzung

Das Ziel des Projekts ist die Bereitstellung von Archivfläche über rund 150 Laufkilometer (Lkm) sowie weiteren Betriebsräumen für das Bundesarchiv. Das Gebäude soll 2029 an die Nutzer übergeben werden können. Der Projektwettbewerb für den Neubau des Magazins soll innovative Lösungen aufzeigen, welche die funktionalen sowie betrieblichen Anforderungen optimal erfüllen und einen für den Ort und die Nutzung angemessenen Auftritt schaffen. Gleichzeitig soll aufgrund der grossen, in weiten Teilen fensterlosen Fassaden die Chance genutzt werden, ein Gebäude mit einer herausragenden Energiebilanz zu schaffen, das mehr Energie produziert als im laufenden Betrieb verbraucht wird.

Eckpunkte Verfahren

Das BBL führt einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Vergabe der Leistungen der Projektierung und Bauleitung durch. Die Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem Planerteam mit Generalplaner und qualifizierten Planern bzw. Spezialisten der folgenden Disziplinen zu bearbeiten:

Planer:

- Architektur (Gesamtleitung)
- Bauingenieurwesen
- HLKKS
- Elektro und Gebäudeautomation

Spezialisten:

- Arealerschliessung und Aussenflächen
- Lagertechnik
- Bauphysik
- Brandschutz und Sicherheit

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planerteam des im ersten Rang platzierten Projektes entsprechend der Empfehlung der Jury mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorgesehen ist der Vertragsabschluss mit dem Generalplaner auf Basis eines KBOB-Vertrags.

Für Preise und Ankäufe steht eine Gesamtpreissumme von CHF 260'000.- exkl. MwSt zur Verfügung.

Es werden ca. 5 bis 8 Preise vergeben.

Termine Übersicht (siehe auch Ziffer 9.1)

- | | |
|---|-------------------------------|
| ▪ Ausschreibung, Bezug Wettbewerbsunterlagen | ab Fr., 09.02.2024 |
| ▪ Anmeldung Modellbezug | ab Fr., 09.02.2024 |
| ▪ Bezug Modell (bei Anmeldung bis 16.02.2024) | ab Fr., 01.03.2024 |
| ▪ Begehung | Fr., 01.03.2024 |
| ▪ Fragestellung | bis Fr., 15.03.2024 |
| ▪ Fragenbeantwortung auf der Internetseite www.simap.ch | ab Mo., 01.04.2024 |
| ▪ Anmeldeschluss (administrativer Einschreibetermin) | bis Fr., 19.04.2024 |
| ▪ Abgabe Pläne und Unterlagen | bis Fr., 21.06.2024 |
| ▪ Abgabe Modell | bis Do., 04.07.2024 |
| ▪ Vorprüfung | Juli/August 2024 |
| ▪ Jurierung | September 2024 |
| ▪ Ausstellung | voraussichtlich November 2024 |

A. PROJEKTAUFGABE

1. SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV (BAR)

Das Schweizerische Bundesarchiv sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch kann die Verwaltung Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ablegen und effizienter arbeiten. Für die Öffentlichkeit und Forschung ist die Archivierung eine Voraussetzung, um sich im demokratischen Rechtsstaat eine eigene, kritische Meinung zu bilden.

Das Bundesarchiv hat den Auftrag, relevante Informationen des Bundes langfristig verfügbar zu halten. Dazu ist es in fünf Bereichen aktiv.

1. Informationsmanagement: Das Bundesarchiv unterstützt und berät den Bund beim Erstellen, Organisieren und Verwalten seiner Daten und Unterlagen.
2. Ermittlung der Archivwürdigkeit: Zusammen mit den Verwaltungsstellen wählt das Bundesarchiv jene Daten und Unterlagen aus, die es unbefristet im Archiv aufbewahrt.
3. Sicherung und Bewirtschaftung: Das Bundesarchiv sorgt dafür, dass die Unterlagen im Archiv erhalten und digitale Daten stets lesbar bleiben.
4. Zugang: Das Bundesarchiv stellt der Öffentlichkeit ein Verzeichnis der Archiv- und der Datenbestände des Bundes zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, analoge Archivunterlagen vor Ort einzusehen oder online als Digitalisat zu bestellen. Digitale Archivunterlagen stellt das Bundesarchiv online zu.
5. Vermittlung: Bei ausgewählten Themen beteiligt sich das Bundesarchiv an historischen Forschungen und macht diese einem breiten Publikum zugänglich.

Grundlage für den Auftrag des Bundesarchivs sind mehrere Gesetze – an erster Stelle das Bundesgesetz über die Archivierung (BGA, SR 152.1). Die aktuellen Schwerpunkte seiner Tätigkeit legt das Bundesarchiv in einer Strategie fest, die jeweils für fünf Jahre gilt.

2. AUFGABE UND VORGABEN ZUR PROJEKTIERUNG

2.1. Perimeter

Der Projektperimeter befindet sich im Gebiet des Entwicklungsschwerpunktes ESP Bahnhof Zollikofen (siehe Kapitel 3), im Teilgebiet «Meielen Nord», östlich der RBS-Haltestelle Oberzollikofen. Der Perimeter für die Erstellung des Magazins Bundesarchiv sowie der entsprechenden Zugangs- und Aussenflächen umfasst den südlichsten Teil der Parzelle 1388 mit einer Fläche von rund 4'000 m². Gegen Norden ist der Perimeter aktuell nicht mit einer Parzellengrenze definiert, die dort bestehende Durchwegung resp. die Zufahrtsstrasse ist gemäss den Massnahmen des Richtplans ESP auszubilden resp. zu erhalten. Auf allen übrigen Seiten gilt die Parzellengrenze auch als Perimetergrenze. Für die verkehrstechnische Erschliessung und städtebauliche Einbettung ist die direkte Umgebung im Sinne eines Betrachtungsperimeters mit einzubeziehen. Im nordöstlichen Teilbereich der Parzelle 1388 führt das BBL voraussichtlich zeitgleich mit dem vorliegenden Verfahren einen weiteren Wettbewerb zum Ersatzneubau eines Produktions- und Lagergebäudes durch.



Abbildung: Areal «Campus Meilen Nord», Betrachtungsperimeter und Projektperimeter.

2.2. Aufgabenstellung

Es ist ein Projektvorschlag eines Magazingebäudes für archivierte Aktenbestände unter maximaler Ausnützung des Bauvolumens zu erarbeiten. Das Gebäude besteht aus einem vollautomatischen Hochregallager, einem Anliefer- und Umschlagbereich, Arbeits- und Aufenthaltsräumen für die Mitarbeitenden sowie den nötigen Flächen für Haustechnik und Gebäudebetrieb.

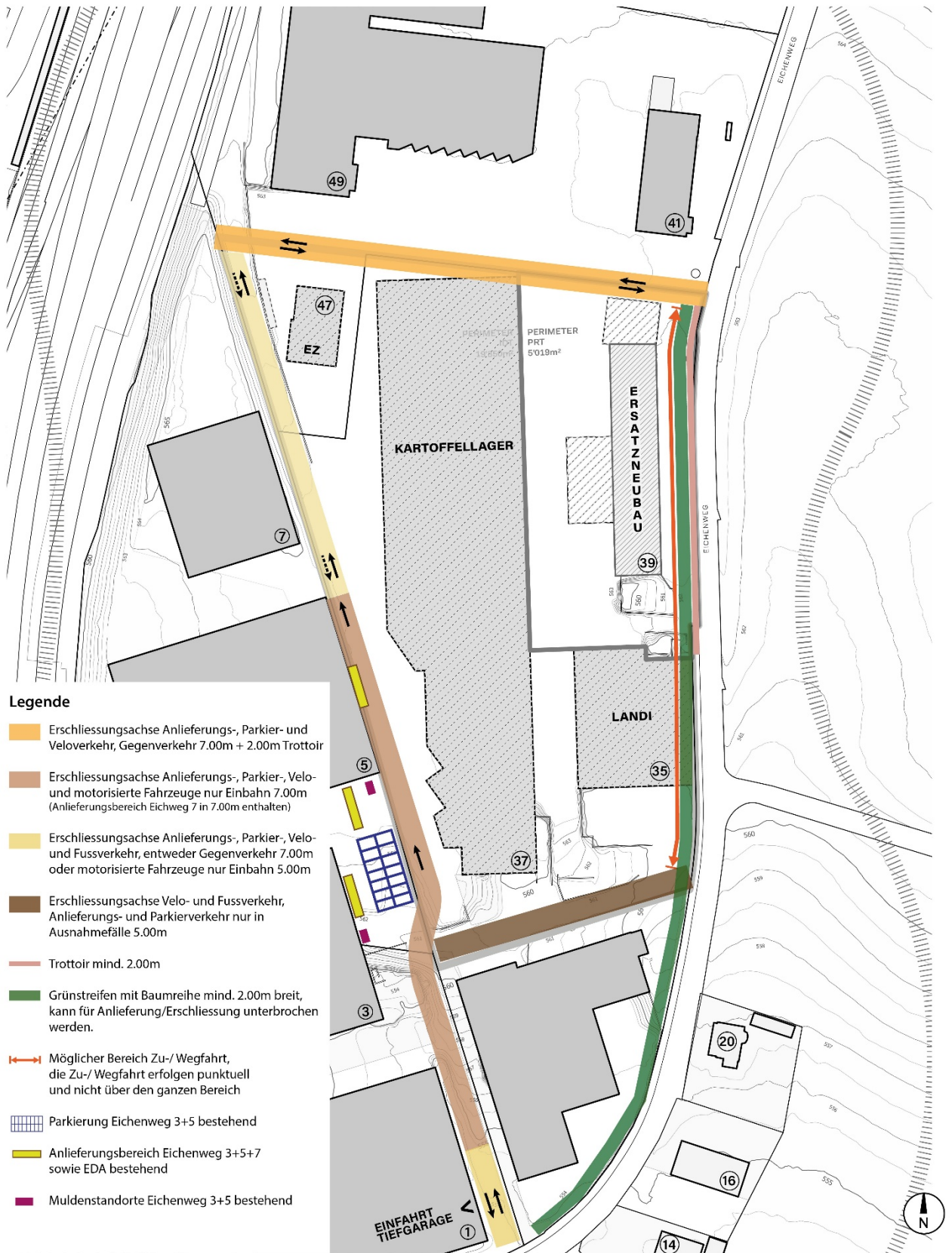
Für die Projektaufgabe stehen die spezifischen Anforderungen an die sicherheits- und nutzerbedingten Betriebsabläufe und die Funktionalität sowie Effizienz des Hochregallagers im Vordergrund. Wichtiger zu integrierender Aspekt ist eine vorbildliche Energieeffizienz sowie der Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien. Das Gebäude soll möglichst viel Energie selbst produzieren können. Für die Aussenflächen sowie der dafür geeigneten Fassaden- und Dachflächen werden relevante Beiträge zu Ökologie und Biodiversität erwartet. Für die langfristig angelegten Archivnutzung ist die Nutzungsflexibilität von untergeordneter Bedeutung. Optionale Erweiterungsmöglichkeiten sowie die konzeptionellen und baulichen Voraussetzungen für eine zukünftige Sanierung/Ersatz der Hochregalanlage sind schematisch aufzuzeigen.

Der Standort der Projektaufgabe befindet sich ortsbaulich, topographisch und verkehrstechnisch an einer exponierten Lage im Entwicklungsgebiet des ESP. Der Standort liegt zwar an der Peripherie des Siedlungsgebietes, jedoch im Zentrum des ESP-Entwicklungsschwerpunktes. Die Nutzungsanforderungen des Magazins als Archiv haben einen starken Einfluss auf das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes. Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an einen «Schutzkörper» ist ein Projektansatz gesucht, welcher gleichermaßen das Archivgut schützt, wie er im Ausdruck einen zeitgenössischen Beitrag zur industriell-gewerblichen Bautradition des Areals darstellt.

Erwartet wird somit ein zweckmässiges, hochwertig gestaltetes und technisch innovatives Gebäude, welches durch sein Erscheinungsbild und seine Volumetrie trotz der peripheren Lage und des fehlenden Publikumsverkehrs eine angemessene Präsenz für die Institution Bundesarchiv aufweist. Nebst einer hervorragenden Funktionalität wird auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem technischen und gestalterischen Potenzial der Bauaufgabe erwartet. Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der Gebäudehülle.

2.3. Erschliessung | Gebäudezugang | Aussenanlagen

Die Erschliessung hat sich an den untenstehenden Vorgaben zu orientieren. Nach der Initialphase des Umzugs ist von einer nur noch geringen Anlieferkadenz mit wenigen Fahrten pro Tag auszugehen.



Erschliessungskonzept Campus Meielen Nord (Quelle: Kontextplan)

Zufahrt

Die Zu- und Wegfahrt sowohl zur Parkierung (MIV, Velo) als auch Anlieferung ist grundsätzlich von allen Seiten möglich. Zu- und Wegfahrten sollen aber kompakt gestaltet sein, längere zu überfahrende Bereiche für Parkierung, Anlieferung etc. sind zu vermeiden (vgl. Erschliessungskonzept).

Eine Erschliessung ab der Rampe zwischen Eichenweg 1/3 darf die Funktionsfähigkeit der Erschliessung der Gebäude Eichenweg 1 bis 3 nicht einschränken.

Bei einer Erschliessung ab der Verbindung zwischen dem Archivbau und der Landi/Kartoffel-lager ist auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs Rücksicht zu nehmen. Die Achse ist nach dem Richtplan ESP als wichtige Fuss- und Veloverbindung klassiert.

Bei einer Erschliessung direkt ab der Haupteerschliessungsachse Eichenweg ist die Zu- und Wegfahrt als kompakter Knoten auszugestalten, eine Aufteilung von Zu- und Wegfahrt der Anlieferung ist aber möglich, wenn sich dadurch erhebliche Vorteile ergeben. Die Lage der Wegfahrt ist so zu wählen, dass die Sicht auf das Trottoir und den motorisierten und Veloverkehr entlang des Eichenwegs sichergestellt ist. Die erforderlichen Sichtweiten betragen 15 m auf das Trottoir und 60 m auf den Eichenweg. Die Zu- und Wegfahrt auf die Haupteerschliessungsachse Eichenweg darf jeweils nur vorwärts erfolgen.

Fahrgassen

Der Anlieferungs- und Entsorgungsverkehr (Lieferwagen, Lastwagen) muss aufgrund der Abmessungen die Bahnlinie im Norden auf der Industriestrasse unterqueren. Die Zu- und Wegfahrt im Perimetergebiet muss deshalb so angeordnet sein, dass vom Eichenweg her die Zufahrt von Norden her und die Wegfahrt nach Norden möglich sind. Für einen 180-Grad-Bogen ist ein äusserer Wendekreisdurchmesser von 25 m einzuplanen.

Dem Richtplan Verkehr von 2016 entsprechend muss der Eichenweg westseitig ein durchgehendes Trottoir aufweisen. Angrenzend an das Trottoir ist ein hochwertig gestalteter «ökologischer Streifen» einzuplanen, welcher für die Zu- und Wegfahrt unterbrochen werden kann.

Grundsätzlich teilen sich auf der nördlichen Perimeterseite der Anlieferungsverkehr, der Parkierverkehr, und der Langsamverkehr die Fahrgassen, es sind deshalb für den Fussverkehr keine Trottoirs vorzusehen (ausser entlang des Eichenwegs). Die Fahrgassenbreite richtet sich nach den Fahrgeometrien der Zu- und Wegfahrt, beträgt aber in jedem Fall mind.

5.00 m bei Einbahnverkehr (ausgenommen Velos) und 7.00 m bei Gegenverkehr. Die Fahrgassen sollen eine Neigung von 12% nicht überschreiten. Die Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen sind zu berücksichtigen.

Anlieferungsbereich

Die Anlieferungsbereiche sind so zu dimensionieren, dass die Befahrbarkeit für einen LKW Typ 16 t (Fahrzeugmasse ca. B x L: 2.5 x 7.2 m) gewährleistet ist. Im Normalbetrieb kommen kleinere Lieferwagen bis 3.5 t Gesamtgewicht zum Einsatz. Das Be- und Entladen dieser Lieferwagen muss vollständig trocken und wettergeschützt möglich sein. Dazu ist eine geschlossene Anlieferhalle mit geeigneter Be- und Entlademöglichkeit (Rampe, Hebebühne) zu projektieren. Während dem Umzug und im Ausnahmefall werden LKWs für den Transport genutzt. Der LKW mit Ladebordwand kann auch draussen unter einem Vordach be- und entladen werden.

Parkierung

Im Perimeter sind 5 betriebliche, nicht überdachte PW-Parkplätze unterzubringen (Dimensionierung gem. VSS-Norm 40 291). Zusätzlich sind mindestens 20 Veloabstellplätze gefordert. Diese sollen gut erreichbar, beleuchtet und überdacht sein, sowie das Anketten der Velos erlauben.

Aussenraum und Ökologie

Den ökologischen Aspekten der Aussenraumgestaltung (Begrünung, Versickerung, Oberflächenabfluss etc.) ist Rechnung zu tragen. Dem Übergang zum öffentlichen Raum muss dabei eine besondere Sorgfalt zukommen. Die Aussenanlagen sollen einen gestalterischen und ökologischen Mehrwert aufweisen und nicht nur «Abstandsgrün» sein. Entlang dem Eichenweg sind diese gemäss dem Richtplan ESP als «Grünkorridor im Siedlungsraum (Nebenachse)» ausgewiesen. Eine Grünflächenziffer von ca. 10% des Projektperimeters ist anzustreben, kann aber zugunsten einer ganzheitlichen Projektqualität nach Ermessen der Projektverfassenden unterschritten werden. Eine Kompensation erfolgt dann auf der Gesamtparzelle. Wo betrieblich erforderlich, sind die Verkehrsflächen als befestigte, verdichtete Flächen schwerlasttauglich auszuführen.

2.4. Vollautomatisches Hochregallager

Für die Lagerung ist ein automatisches Lagersystem mit hoher Lagerdichte zu wählen. Das vollautomatisierte Hochregallager erlaubt es, den Betrieb mit geringstem Personalaufwand sicherzustellen. Mit der automatisierten Lagerung und Förderung wird die Ergonomie gegenüber einem manuell bewirtschafteten Magazin wesentlich verbessert.

Lagergut und Lagergebilde

Beim Lagergut handelt es sich üblicherweise um Papierakten der Bundesverwaltung. Die häufigste einzulagernde Einheit ist eine standardisierte Archivbox aus Karton mit den Ausmassen TxHxB 330x255x100 mm:



Jede Archivbox ist mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen. Da diese jedoch nicht dafür geeignet sind, einzeln von einem automatisierten System bewegt zu werden, werden sie in standardisierten Lagergebilden nach Vorschlag des Projektverfassers zusammengefasst. Die Archivbox darf nur stehend wie abgebildet gelagert werden. Angestrebt wird eine Kapazität des Lagers von mindestens 150 Regal-km (entspricht 1.5 Mio. Stück der erwähnten Archivboxen). Es sollen ausdrücklich auch baulich, funktional und gestalterisch überzeugende Konzepte mit einer grösseren bzw. maximal möglichen Kapazität vorgeschlagen werden. Der Ergonomie ist grosse Beachtung zu schenken. Die Lagergebilde dürfen keine Ausdünstungen verursachen, sollen leicht und klein sein, dass sie von einer Person problemlos getragen werden können, oder konsequent bis zu den Arbeitsplätzen mittels Transportsystem gefahren werden. Die Brennbarkeit der Lagergebilde ist in Abhängigkeit zum Brandschutzkonzept auszulegen.

Zusammenstellung der zu lagernden Archivboxen:

Bezeichnung	Anteil	Aussenabmessungen Tx-HxB	Gewicht ca.
Archivbox 1	5%	330x255x120 mm	4-8 kg
Archivbox 1	70%	330x255x100 mm	4-8 kg
Archivbox 2	5%	330x255x80 mm	4-8 kg
Archivbox 3	4%	330x255x50 mm	3-6 kg
Archivbox 3	4%	330x255x40 mm	3-6 kg
Karteischachtel	2%	400x165x160 mm	3-6 kg
Grossfolio	2%	410x300x100 mm	5-10 kg
Grossfolio	2%	410x300x60 mm	5-10 kg
Folio	2%	375x255x115 mm	5-10 kg
Folio	2%	375x255x75 mm	5-10 kg
Folio	2%	375x255x55 mm	5-10 kg

Regalbau

Der Regalbau ist aus nichtbrennbarem Material gefertigt und weist eine erhöhte Robustheit gegen Erdbeben auf (BWK 2). Ein Totalversagen der Statik mit Zerstörung von Lagergut soll weitgehend vermieden werden.

Transportanlage

Das Förder- oder Transportsystem verbindet die im Funktionsdiagramm erwähnten Arbeitsbereiche mit dem Hochregallager. Es sind wartungsfreundliche und in den Arbeitsbereichen leise Komponenten einzusetzen.

Nachhaltigkeit

Es sind Lagersysteme und -komponenten einzusetzen, welche einen möglichst niedrigen Energieverbrauch aufweisen. Wo möglich ist durch Rekuperation zu verzögern, Zwischenkreiskopplungen einzusetzen und niedrige Beschleunigungen vorzusehen. Förder- und Transportstrecken sind möglichst kurz zu wählen und auf das Wesentliche zu reduzieren.

Leistungsanforderungen

Die angenommenen Bewegungen pro Tag im Normalbetrieb (keine Evakuierung, kein Umzug) können aus der nachstehenden Materialflussmatrix entnommen werden.

Von/nach	Anlieferung	Quarantäne-station	Zwischenla-ger	Bereitstel-lungsraum	Entsorgung	Allgemeines Lager	Kommissio-nierraum	Hochregalla-ger	Büroar-beitsplätze	Digitalisie-rungsatelier
Anlieferung	x	20 AB	330 AB		wenig	60 Ka				
Quarantäne-station		x	20 AB							
Zwischenla-ger			x		wenig	50 Ka	350 AB			
Bereitstel-lungsraum	300 AB			x						
Entsorgung					x					
Allgemeines Lager			50 Ka			x	10 Ka			
Kommissio-nierraum				300 AB	wenig		x	300 LG		
Hochregalla-ger							300 LG	x	50 LG	100 LG
Büroar-beitsplätze								50 LG	x	
Digitalisie-rungsatelier								100 LG		x

Abbildung: Materialflussmatrix

AB = Archivboxen, LG = Lagergebäude, Tr = Transporte (Stapler oder Wagen), Ka = Kartonschachteln (leer)

Weitere Details

Siehe Anhänge Nutzungskonzept und Funktionsdiagramm.

2.5. Planungshinweise zur Lagerlogistik

Böden

In den Lager- und Arbeitsbereichen sind hochwertige Industrieböden mit staubfreier, versiegelter/vergüteter Oberfläche vorzusehen. Die maximale Bodenbelastung des Hochregallagers ist projektspezifisch in Abhängigkeit des vorgeschlagenen Lagersystems durch die Projektverfassenden herzuleiten und festzulegen. Die Nutzlast für die übrigen logistisch genutzten Räume ist nach SIA 261 festzulegen.

Wartung und Betrieb

Die Zugänge zur Wartung von Logistikanlage und haustechnischen Installationen dürfen nicht durch die Lagerflächen bzw. Bereiche mit Aktenbesatz führen, sondern sind über separate Zugänge zu gewährleisten. Der Lagerraum und die Arbeitsräume sind auf den Einsatz von Wischrobotern ausulegen. Diese müssen sowohl unter als auch neben den Regalzonen und insbesondere auch entlang der Aussenwände frei zirkulieren können.

Manueller Zugriff

Ein Notfallkonzept beinhaltet die planbare Evakuierung von Lagergut. Dabei sollen wenige Archive mit hoher Bedeutung manuell aus dem Lager an einen externen, sicheren Ort verbracht werden können.

2.6. Arbeitsräume Mitarbeitende | Verwaltungszone

Im Projekt sind ausser den Magazin- und Betriebsflächen auch noch eine Verwaltungszone mit folgenden Räumen zu realisieren: Empfangsraum/Garderobe, Sanitätszimmer/Stillraum, Sitzungszimmer/Showroom, allgemeine Büroflächen sowie ein Digitalisierungsatelier.

2.7. Gebäudebewirtschaftung | Anlieferung | Ver- und Entsorgung

In den Räumen des Objektmanagements sind sämtliche Gerätschaften und Installationen untergebracht, welche für das Gebäudemanagement in den Bereichen Technik und Infrastruktur notwendig sind. Dazu gehören das Management von Instandhaltung, Sicherheit und Energie sowie die technische Betriebsführung.

Für die Gebäudebewirtschaftung kann der Anlieferungsbereich des Hochregallagers mitgenutzt werden. Die Anlieferung erfolgt üblicherweise mit Lieferwagen und benötigt einen direkten Zugang zur Verwaltungszone. Die Entsorgung wird ebenfalls über den Anlieferungsbereich erfolgen. Die entsprechenden Räume sind ebenfalls angrenzend an die Anlieferung anzuordnen. Mittels Personen- und zusätzlichem Warenlift mit Platz für Europalette inkl. Hubwagen und Begleitperson muss konzeptabhängig eine ideale Versorgung des gesamten Gebäudes ermöglicht werden.

2.8. Raumprogramm und Raumzusammenhänge

Pos	Beschreibung	Fläche m ²	Funktion	Bemerkungen	Klimakonditionen
Logistik- und Betriebsflächen					
0	Hochregallager	Projekt- abhängig	Einlagern	Siehe Ziffer 2.4	Siehe Ziffer 2.12
1	Fahrzeugschleuse	50	Anliefern und Verladen von Unterlagen	Fahrzeugschleuse ausgelegt auf 3,5t Fahrzeuge. Vor die Schleuse (also an das Aussentor) sollen auch grössere LKW fahren können, inkl. Witterungsschutz.	Unbeheizt
2	Zwischenlager	150	Zwischenlager für angelieferte Unterlagen	In diesem Raum werden die Unterlagen für die Einlagerung angeliefert	Raumklima gemäss Normen
3	Quarantänestation	30		Zwischenlagern von angelieferten, neuen Unterlagen (vor allem Unterlagen mit Risiko-Faktoren für die Einlagerung)	Luftfeuchtigkeit zwingend unter 60% und möglichst kühl, sobald Archivgut im Raum. Ggf. manuelle Zuschaltung Klimaanlage, da nicht konstant Archivgut in diesem Raum gelagert ist.
4	Förderanlage Hochregal	100	Ein- und Auslagerung von Unterlagen	Hier werden die Unterlagen in das Magazin befördert bzw. aus dem Magazin geholt (2-3 Arbeitsplätze, je nach Auslegung der Anlage)	Raumklima gemäss Kapitel 2.12
5	Kommissionierung	50	Verarbeiten der Bestellungen	Möbliert mit Tischen und Regalen	Raumklima gemäss Normen
6	Bereitstellungsraum	40	Bereitstellen von Unterlagen	In diesem Raum werden die Bestellungen zum Versand (per Post oder Transportfahrzeug) bereitgestellt	Raumklima gemäss Normen
7	Büro allgemein	75	Arbeitsplätze	Ca. 6 Arbeitsplätze für andere Arbeiten (Erschliessung, Nachverzeichnung, Suchen, Reparieren, Versenden). Tageslicht muss vorhanden sein	Raumklima gemäss Normen

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Fläche m²</i>	<i>Funktion</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Klimakonditionen</i>
8	Digitalisierung	370 inkl. Reserve	Arbeitsplätze mit IT-Infrastruktur	Ein grosser Raum zur Einrichtung einer Digitalisierungsinfrastruktur. Nähe zur Förderanlage sowie Tageslicht muss vorhanden sein. (250 m ² mit Platz für ca. 25 Mitarbeitende) Serverraum inkl. Kühlung (20 m ² in Gesamtfläche enthalten) 100m ² Reserve für allfälligen Ausbau der Kapazität in der Digitalisierung mit einberechnen	Raumklima gemäss Normen
9	Förderanlage Hochregal Digitalisierung	100	Ein- und Auslagerung von Unterlagen	Hier werden die Unterlagen der Digitalisierung in das Magazin befördert bzw. aus dem Magazin geholt. Dient auch als Reserveanlage, sollte die Hauptförderanlage (4) ausfallen bzw. gewartet werden.	Raumklima gemäss Normen
10	Lager allgemein	50		Lagerraum für Archiv- und Büromaterialien	Raumklima gemäss Normen
11	Sitzungszimmer / Showroom	50		Sitzungszimmer für bis zu 20 Personen Ev. Glasaussparung mit Sicht in das Hochregallager	Raumklima gemäss Normen
12	Sanitätszimmer / Stillzimmer	15		Erstversorgung Personenfälle	Raumklima gemäss Normen
13	Reinigungsraum (Facility Management)	20			Raumklima gemäss Normen
14	Empfangsraum / Garderobe	30			Raumklima gemäss Normen
15	Entsorgungsraum	50		Entsorgungsraum mit Containern für Papier/Karton, Alteisen, Restmüll	Raumklima gemäss Normen
16	Parkplätze	5 Stk.		Hausdienst, IV, Blaulichtorganisationen (Schutz und Rettung), Servicetechniker, Betriebspersonal (z.B. für Sicherheits- & Sanitätsteam BAR oder Person mit Pikettdienst), können im Aussenraum liegen	
17	Velounterstand	20 Plätze		Können im Aussenraum liegen, mit Witterungsschutz	

2.9. Sicherheit (Safety & Security)

Das Gebäude muss vor folgenden Gefahren sicher sein: Überflutung, Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsche, Feuer.

Gas- und insbesondere Wasserleitungen dürfen ausser zur direkten Gebäudeerschliessung nicht in der Nähe der Lagerfläche verlegt sein. Meteorwasserleitungen dürfen keine Lagerflächen queren. Stromleitungen sind möglichst auf ein Minimum zu reduzieren bzw. entsprechende Schutzmassnahmen vorzusehen. Ausserdem sind Vorkehrungen gegen das Eindringen von Nagetieren, Insekten und anderen Schädlingen zu treffen.

Das Objekt muss gegen Einbruch, Diebstahl und Vandalismus gesichert sein (EMA, ZUKO). Präventivmassnahmen zur Verhütung von Brandstiftung sollten getroffen werden.

Das Projekt muss den aktuellen feuerpolizeilichen Anforderungen gemäss Brandschutznorm und -richtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) entsprechen. Photovoltaikanlagen in der Gebäudehülle sind so zu konzipieren, dass allfällige Brände an diesen Anlagen keine Gefahr für das Lagergut darstellen können.

Im Bereich des vollautomatischen Hochregallagers, wie auch des Gesamtvolumens ist der Brandschutz durch ein innovatives, ressourceneffizientes System nach Vorschlag der Projektverfassenden zu gewährleisten. Eine konventionelle Sprinkleranlage etc. ist indes aufgrund der damit im Brandfall verbundenen Kollateralschäden am Lagergut ausdrücklich nicht erwünscht. Der konzeptionellen Minimierung potenzieller Brandlasten ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Objekt wird folgender Sicherheitszone zugewiesen:

Sicherheitsklasse Stufe 3 = Verwaltungszone, kontrolliert zugänglich nur mit Zutrittsmittel.

BBL Standardausrüstung für die Gebäudesicherheit der Stufe 3.

- Widerstandsfähigkeit RC2 auf Türen, Tore, Fenster, Oblichter usw.
- Kommunikationsmittel für den Besucherempfang (Gegensprechanlage, Telefon)
- Elektronische-/ mechanische Zutrittsmittel
- Zustandsüberwachung der Türen und Tore
- Mechanische Sicherung der Schachtabdeckungen (optional alarmüberwacht)
- Ausreichende Beleuchtung im Peripheriebereich
- Videoüberwachung nach Bedarf für den organisatorischen Bereich (Zugänge etc.)
- Schleusenfunktion im Empfangs-/ und Anlieferungsbereich.
- Personaleingänge welche vom Aussenbereich in die Verwaltungszone führen sind mit einer Personenvereinzelnung auszurüsten
- Überwachung von sensitiven Räumen mittels Raumschutz, Objektschutz etc.
- Automatische Storen werden bei «Abwesenheitsorganisation» der Einbruchmeldeanlage abgesenkt
- Sichtschutz
- Alarmsysteme – Einbruchmeldeanlage

Die zwingend notwendigen kontrollierten Gebäudezugänge lassen sich aus dem Raumprogramm und dem Diagramm der Raumzusammenhänge ableiten.

Des Weiteren wird auf den Anhang Schutzkonzept verwiesen.

2.10. Kulturgüterschutz

Das Bundesarchiv lagert Akten mit unterschiedlichem Schutzbedarf an verschiedenen Standorten. Für das Projekt wurde deshalb festgelegt, welche Massnahmen spezifisch für das Vorhaben und die eingelagerten Güter gelten.

Im Grundsatz sind alle Nutzungen, Installationen und Brandlasten, welche sich nicht zwingend im Lagerraum befinden müssen, ausserhalb anzuordnen. Die Anforderungen an Wasserdichtigkeit, Erdbeben, Brandschutz, Zutritt und Klimabedingungen sind hoch bis sehr hoch.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausdrücklich auf das Dokument «Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume». Bei Widersprüchen zwischen diesem Dokument und dem Wettbewerbsprogramm geht in jedem Fall das Wettbewerbsprogramm vor. Dies gilt für alle ggf. betroffenen Themen.

Das Kapitel 3.1.3 des Dokumentes beschreibt die Inneneinrichtungen wie Regale. Die Technische Weisung für die Schocksicherheit (TW Schock 2021) muss nicht berücksichtigt werden. Die Anforderungen an den Korrosionsschutz (Pulverbeschichtung) gilt für das Lagergebäude, aber nicht für das Regal selbst, da kein Kontakt zwischen Lagergut und Regal besteht. Die restlichen Anforderungen im Kapitel sind sinngemäss auf die Besonderheiten des Hochregallagers anzuwenden.

Das Kapitel 3.7 (Bewaffnete Konflikte) muss nicht berücksichtigt werden. Der Lagerraum benötigt keinen Schutz vor Auswirkungen eines Schocks durch konventionelle oder nukleare Waffen.

Das Kapitel 4 (Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume) ist nicht anwendbar.

2.11. Konstruktion | Tragstruktur

Durch die Teilnehmenden ist ein Tragwerkskonzept zu entwickeln, welches den programmspezifischen Anforderungen gerecht wird.

Die Tragstruktur des bestehenden Gebäudes aus Stahlbeton auf Einzel- und Streifenfundamenten, ist für die zukünftige Nutzung nicht geeignet.

Die Deckenplatten sind mit einem Gefälle von 1.5% ausgebildet und das Stützenraster ist nicht optimal auf die zukünftige Nutzung abgestimmt. Die bestehenden Decken erreichen nur eine Nutzlast von ca. 600 kg/m². Zudem weisen die Betonböden durch die langjährige Nutzung als Parkplatzfläche Schadstoffbelastungen auf. Die bestehenden Stützmauern westlich und nördlich sind dagegen weitgehend intakt, eine Integration in das neue Projekt erscheint prüfenswert. Sie sind bei einem Abbruch der Deckenplatten indes nicht selbsttragend. Falls sie stehengelassen bzw. weiterverwendet werden, müssten sie deshalb mittels Anker oder Abstützungen gesichert werden. Eingriffe und Ergänzungen an der bestehenden Stahlbetonstruktur werden in jedem Fall sehr aufwendig und kostenintensiv. Es ist jedoch den Teilnehmenden überlassen, auf die Bestandesstruktur einzugehen oder einen reinen Neubau zu planen. Die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung des gewählten Vorgehens sind aufzuzeigen.

Die Materialwahl ist in Einklang mit der Architektur und den statischen sowie betrieblichen Anforderungen zu bringen. Es ist auf Wirtschaftlichkeit beim Bau zu achten und ein schonender Umgang mit Ressourcen ist anzustreben.

Die spezifischen raumklimatischen Verhältnisse müssen sowohl im Tragwerk wie auch der Materialwahl berücksichtigt werden.

Betr. Auslegung der maximalen Bodenbelastungen wird auf Kapitel 2.5 verwiesen.

Weitere Planungshinweise zu Konstruktion / Tragstruktur:

- Erdbebensicherheit: Bauwerksklasse II
- Dichtigkeitsklasse: 1 / gelbe Wanne
- Feuerwiderstandsklasse von tragenden und brandabschnittsbildenden Bauteilen: R90

2.12. Gebäudetechnik

Allgemeines

Die Flächen und die Anordnung der Technikaupt- und Unterzentralen sind durch die Teilnehmer projektabhängig gemäss Haustechnikkonzept zu ermitteln und so zu organisieren, dass sie in logischer Konsequenz zur vorgesehenen Nutzung stehen und einen nachhaltig einfachen Wartungsaufwand der technischen Systeme sicherstellen. Die Zentralen sowie die Horizontal- und Vertikalerschliessungen der gebäudetechnischen Installationen sind wartungsfreundlich und gut zugänglich für die Auswechslung von Komponenten zu lösen. Die Machbarkeitsstudie Arealversorgung Wärme / Kälte Eichenweg 1 - 39, Zollikofen hat ergeben, dass ein Zusammenschluss der einzelnen Projekte/Gebäude mittels kalten oder warmen Netzes sich wirtschaftlich nicht rechnet. Deshalb ist für die Wärmeerzeugung und ggf. passiven Kühlung von einer Insellösung mittels eines erneuerbaren Systems im Ermessen der Projektverfassenden auszugehen. Bei einem durch Erdwärme abgedeckten Primärenergiebedarf ist ein Regenerationsfaktor des Erdbodens von > 60% sicher zu stellen. Ein späterer Anschluss an einen lokalen Wärmeverbund muss jedoch konzeptionell vorgesehen werden. Die gesamte Gebäudetechnik soll nach dem Prinzip der Systemtrennung geplant und ausgeführt werden. Es soll keine Gebäudetechnik fest in Elemente eingebaut werden, welche nicht die gleiche Lebensdauer aufweisen.

Die Lagerzone soll so gebaut sein, dass sich in ihr ein stabiles und gleichmässiges Raumklima einstellt, zu dessen Regulierung technische Massnahmen nur in möglichst geringem Umfang erforderlich sind. Eine zweckmässige Beleuchtung ist vorzusehen, v.a. im Hinblick auf regelmässige Wartungs- und Unterhaltsarbeiten. Direktes Tageslicht soll im Depotbereich ausgeschlossen sein, in den Arbeitszonen und den wichtigsten Zirkulationszonen ist es dagegen erwünscht. Für dauerhaft genutzte Arbeitsplätze sind die einschlägigen SECO-Normen einzuhalten. Das Lager ist so zu belüften, dass die Luft überall frei zirkulieren kann und dass Stellen vermieden werden, an denen sich eine erhöhte, relative Luftfeuchtigkeit aufbauen kann. Geschieht dies nicht von selbst, muss ein Belüftungssystem eingebaut werden, das kompatibel mit der Brandschutzanlage betrieben werden kann. Es dürfen keine Meteorwasserleitungen durch das Gebäude geführt werden.

Bei Widersprüchen zum Dokument «Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume» gehen die nachstehenden Ausführungen zur Gebäudetechnik in jedem Fall vor. Die Auftraggeberin erwartet innovative und nachhaltige Haustechnikkonzepte mit tiefen Lebenszykluskosten.

Nutzungsspezifische Ziele

- Die Archivbestände sollen so aufbewahrt werden, dass deren Erhaltung langfristig gesichert und die Zerfallsgeschwindigkeit optimiert, d.h. mit vertretbarem Aufwand geringgehalten werden kann.
- Das Ziel wird mit dem geringstmöglichen Aufwand an aktiver Klimatechnik und damit mit dem geringstmöglichen Energieaufwand im Betrieb angestrebt (Bevorzugung passiver Massnahmen vor aktiven Massnahmen). Die Abwärme der aktiven Klimatechnik soll für die Regenerierung des Erdreiches verwendet werden.
- Das Magazinklima ist aufgrund der Bauweise, des geringen Luftaustauschs und geringer weiterer Störfaktoren klimatisch stabil.
- Das Magazin erreicht unter Einbezug der lokalen Energieproduktion (z.B. Photovoltaikanlage) über das gesamte Jahr gesehen eine positive Energiebilanz.
- Das haustechnische Gesamtsystem soll auch die Gebäudehülle mitberücksichtigen.
- Unterbruchsfreie Stromversorgung USV (Kapazität ca. 30 Min.)

Prämissen und Hinweise für die Minimierung von Störfaktoren

- Eine angemessene, optimierte Fassadenkonstruktion sowohl für den winterlichen als auch den sommerlichen Wärmeschutz.
- Dichte Gebäudehülle, um Störeinflüsse durch Luftinfiltrationen zu minimieren (Infiltrationsluftwechsel $<0.05/h$).
- Hohe Dichtigkeit erdberührender Teile gegen Feuchtigkeit (Gelbe Wanne).
- Berücksichtigung der ausgleichenden Wirkung von Erdreich (Vorkühlung bzw. Vorwärmung von Frischluft im Sommer bzw. Winter).
- Vorräume (Schleusen) mit dem Ziel die Luftinfiltration bzw. den Luftaustausch zu unkontrollierten bzw. anders kontrollierten Räumen zu minimieren.
- Minimaler Luftaustausch im Magazinbereich bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer angemessenen Luftqualität (vgl. z.B. Ausgasungen aus Archivgut).
- Der Luftaustausch muss nicht kontinuierlich sein, um ungünstigen Aussenbedingungen «ausweichen» zu können. Ggf. kann ein Luftaustausch in den Magazinen bei widrigen Aussenbedingungen mehrerer Tage ausgesetzt werden.
- Geringe Luftbewegung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer minimalen Umwälzung im Raum, um einen beschränkten Temperaturgradienten über die Raumhöhe zu erreichen.
- Automatische Beschickung der Lagerinfrastruktur in den Magazinbereichen (Magazinbereich wird nur zu Wartungs- und Reparaturarbeiten begangen).
- Strikte thermische Entkoppelung von technischen Anlagen mit potenziell negativem Einfluss durch Wärmeeintrag zum falschen Zeitpunkt (z.B. Umrichter von Photovoltaikanlagen, Technikräume).
- Das Archivgut ist grundsätzlich verpackt (verschachtelt), wodurch kurzzeitige Klimaschwankungen in beschränkter Masse durch die Verpackung gedämpft werden. Kurzzeitige Klimaschwankungen dürfen jedoch zu keinen ungünstigen lokalen Mikro-Klimata (z.B. in den Gebinden) führen.
- Das Archivgut selbst kann Feuchtigkeit aufnehmen und abgeben und beeinflusst das Raumklima ggf. in beschränkter Masse mittelfristig. Dies ist bei der Gesamtauslegung unter Berücksichtigung der angewandten Art der Lagerung in Gebinden mit einzubeziehen.

- Das verschachtelte Archivgut liegt systemabhängig in Behältern, die eine automatische Beschickung der Magazine ermöglichen. Die Art und Durchlässigkeit der «Umhüllung» hat einen Einfluss auf die Interaktion des Archivguts mit der unmittelbaren Umgebung (z.B. Feuchteaustausch).

Vorgaben

- Leitwert der Klimasteuerung ist die relative Luftfeuchte.
- Die Zielbänder für relative Feuchte und Temperatur können saisonal gleitend angepasst werden, um einen ressourcenschonenden und wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.
- Aufgrund grösserer Zerfallsgeschwindigkeit von Archivgut bei höheren Temperaturen, liegt die Priorität bei kühleren Klimabedingungen, solange die Anforderungen an die relativen Feuchte eingehalten werden können (Winterfall: keine Beheizung einzig aus Behaglichkeitsgründen).
- Der obere, zulässige Temperaturbereich kann ausgenutzt werden zur Steuerung der relativen Feuchte, um eine energieintensive Kühlung zu vermeiden (Sommerfall: keine Raumkühlung).
- Positive Effekte der Bauweise sind unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gezielt auszunutzen (z.B. thermische Speicherfähigkeit, feuchtepuffernde Materialien).
- Der Luftaustausch kann auf ein Minimum reduziert werden, solange die Schadstoffbelastung durch Eigenausgasung des Archivmaterials in vertretbarem Rahmen bleibt.
- Positiv nutzbare, kurz- und mittelfristige Schwankungen der meteorologischen Bedingungen (Tag oder Woche) können proaktiv ausgenutzt werden, solange die absoluten Schwankungslimiten eingehalten werden (z.B. Nachtauskühlung oder Temperaturabsenkung vor Hitzewelle).
- Partikel- und Schadstoffeintrag von aussen ist durch angemessene Filterung zu minimieren. Gleichzeitig wird dadurch auch ein Schädlingseintrag verhindert.

Zielwerte

- Die mechanische Luftaustauschrate kann unterhalb 1-fach pro Tag liegen. In automatisierten Magazinen kann ggf. auf einen mechanischen Luftaustausch verzichtet werden, wenn aufgrund der geringen Undichtigkeit der Gebäudehülle und aus dem Betrieb die Vorgaben bzgl. Feuchtigkeit, Temperaturen und Schadstoffbelastung gewährleistet werden können.
- Die Tagesschwankung der relativen Luftfeuchte betragen maximal 10% rF/Tag (1 Zyklus innerhalb eines Bandes von z.B. 45 – 55%rF).
- Die relative Feuchtigkeit liegt idealerweise im Bereich 40-50%rF. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Wirtschaftlichkeit kann sie im Sommerfall kurzzeitig (max. 5% der Zeit) langsam bis maximal 60% ansteigen unter der Bedingung, dass innerhalb des Magazins und der Gebinde keine ungünstigen Mikro-Klimata entstehen, die das Archivgut beeinträchtigen könnten.
- Die Minimaltemperatur kann ca. 10°C, die Maximaltemperatur ca. 25°C betragen, wobei primär die Zielvorgaben der Temperaturdifferenz (Delta T) gekoppelt an die Feuchtigkeit bzgl. relativer Feuchte (s. oben) einzuhalten sind. Hierbei ist kühler generell besser als wärmer und passive Verschiebungen der Parameter innerhalb der Grenzwerte sind aktiven Korrekturmassnahmen vorzuziehen.

2.13. Nutzung von Sonnenenergie

Durch die teilnehmenden Teams ist bezüglich der Gebäudehülle ein architektonisch innovatives Gesamtkonzept zu entwickeln, das eine maximale Nutzung von Sonnenenergie zur Stromerzeugung ermöglicht. Das Konzept hat sowohl technisch als auch ästhetisch ganzheitlich zu überzeugen. Angestrebt wird eine Bedeckung von 80% der Gebäudehülle mit Einrichtungen zur Nutzung von Sonnenenergie. Es dürfen sich daraus keine nichtbeherrschbaren technischen oder sicherheitsrelevanten Risiken (z.B. Brandschutz) ergeben.

2.14. Nachhaltigkeit / SNBS

Die Auftraggeberin beabsichtigt mit dem Neubau, die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates mit ihren Zielsetzungen in den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umzusetzen. Dementsprechend wird angestrebt, das Gebäude nach der Methodik SNBS Gold zu planen und zu zertifizieren. Im Wettbewerbsverfahren sind die Grundsteine für die Erreichung dieses Ziels zu legen. Die nachstehenden Aspekte sind deshalb ganzheitlich zu berücksichtigen:

Gesellschaft

Das Projekt soll den spezifischen Nutzeranforderungen an den Betrieb und die Sicherheit durch optimale Betriebsabläufe Rechnung tragen, eine zukunftsfähige Archivierung sicherstellen, gesunde und behagliche Arbeitsbedingungen erlauben sowie als Leuchtturmprojekt für Archivinfrastrukturen dienen. Die wichtigsten in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Aspekte sind:

- Langfristig sichere und zugleich zugängliche Archivierung wichtiger Aktenbestände
- Gute Tageslichtverhältnisse an allen Orten, wo sich Personen längere Zeit aufhalten (angemessene Glasflächen)
- Gute Raumluftqualität (systematischer Luftaustausch, schadstoffarme Materialien)
- Guter sommerlicher Wärmeschutz (angemessener Glasanteil in der Fassade, effektiver Sonnenschutz (ausserliegend), hohe thermisch aktivierbare Gebäudemasse)
- Hohe Behaglichkeit im Winter (gute Dämmung der Gebäudehülle, keine raumhohen Verglasungen bei Arbeitsbereichen)
- Hohe Sicherheit im Aussenbereich (gute Übersicht in allen Zugangswegen, sichere Verkehrsführung)
- Konzeptionelle Gewährleistung des Kulturgüterschutzes und Auseinandersetzungen mit Handlungsoptionen im Havariefall (z.B. bei Naturgefahren)

Wirtschaft

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wird anhand seiner Lebenszykluskosten bewertet. Das heisst, dass neben den Erstellungskosten auch die Nutzungskosten, die Erhaltungskosten und die Verwertungskosten betrachtet werden. Für die Erstellung besteht eine Investitionsabsicht von ca. CHF 40 Mio. inkl. MwSt. mit Betriebseinrichtungen und Mobiliar (BKP 1-5 und 9).

Wichtige Einflussfaktoren für die Wirtschaftlichkeit sind:

- Hohe Flächeneffizienz (Verhältnis von Hauptnutzfläche zu Geschossfläche > 65%)
- Hohe Kompaktheit (Verhältnis von Hüllfläche zu Energiebezugsfläche)
- Tiefe Lebenszykluskosten (einfach zu reinigende Oberflächen, wenig Glasflächen, Zugänglichkeit zu Fassade und Fenstern)

- Hohe Nutzungsflexibilität (gut angeordnete und genügend gross dimensionierte Steigzonen)
- Gute Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Haustechnik-Installationen (Systemtrennung)

Umwelt

Es werden innovative und unkonventionelle Ansätze im Zusammenspiel von Architektur, Nutzung und Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus erwartet. Dazu sollen ressourceneffiziente, umweltschonende Lösungen vorgeschlagen werden:

- Effiziente Tragstruktur (direkte Lastableitung, angemessene Spannweiten)
- Minimierung des Baustoffeinsatzes (weglassen von Schichten, knappe Dimensionierung, minimale Terrainanpassungen)
- Einsatz von umweltverträglichen und dauerhaften Materialien (nachwachsende oder recycelte Rohstoffe, massvoller Einsatz von Metallen)
- Tiefer Betriebsenergiebedarf (kompaktes Gebäudevolumen, gute Dämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, hocheffiziente Gebäudetechnik)
- Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen (Umweltwärme, Solarenergie, Abwärme etc.)
- Ökologische Umgebungsgestaltung (hoher Grünflächenanteil der Umgebungsfläche, naturnahe und artenreiche Gestaltung, wasserdurchlässige Beläge (ausser bei Fahrflächen, begrünte Flachdächer, Versickerung der Meteorwasser)
- Geringe Lichtverschmutzung (optimale Tageslichtnutzung, verhältnismässige Verwendung künstliches Licht für Orientierung/Sicherheit, Leuchten ohne Abstrahlung über die Horizontlinie hinaus, automatische Lichtsteuerung)

Die Auftraggeberin legt hohen Wert auf die Verwendung von nachhaltigen/werthaltigen, ökologischen und rezyklierbaren Baumaterialien und ist an einer adäquaten Verwendung des Baumaterials Holz interessiert. Hierbei sollen die ganzheitlichen Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Schliessung Material- und Produktkreislauf, Wiederverwendung von Rohstoffen, Verlängerung Nutzungsdauer Produkte etc.) möglichst zum Tragen kommen.

2.15. Klima- und Innovationsgesetz KIG

Einleitung

Am 18. Juni 2023 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Das Gesetz sieht im Artikel 10 die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen vor.

Konkret muss die zentrale Bundesverwaltung bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen. Das Bundesamt für Bauten und Logistik ist verpflichtet das Gesetz gemäss künftigem Verordnungstext umzusetzen. Dies wird auch den Neubau Magazin BAR in Zollikofen betreffen.

Netto-Null bezieht sich auf die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen. Die Treibhausgasemissionen sind im Bauprojekt von der Erstellung über den Betrieb bis zum allfälligen Rückbau möglichst bei Null zu halten.

Reduktion von Treibhausgasemissionen

Es wird von den Projektierenden eine Auseinandersetzung mit qualitativen Massnahmen zur Unterstützung der Zielerreichung von «Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040» erwartet. Dies gilt sowohl für die Erstellung (graue Treibhausgasemissionen) als auch den Betrieb. Für die Erstellung sind mögliche Massnahmen in der SIA Norm 112/1 oder in der Publikation «VOBU von Kreislaufwirtschaftsmassnahmen im Bauwesen» (Anhang) ersichtlich.

2.16. Investitionsabsicht

Für das zu planende Bauwerk besteht eine Investitionsabsicht von ca. CHF 40 Mio. inkl. MwSt. mit Betriebseinrichtungen und Mobiliar (BKP 1-5 und 9).

3. ZWINGENDE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. Bau- und Planungsrecht

Einschlägige Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, besonders:

- Baugesetz (BauG) Kanton Bern, Stand 13.09.2022
- Bauverordnung (BauV) Kanton Bern, Stand 01.03.2023
- Richtplanung Gemeinde Zollikofen
- Baureglement Gemeinde Zollikofen vom 26.11.2017
- Zonenplan Gemeinde Zollikofen
- Richtplanung Gemeinde Zollikofen
- Brandschutznormen und -richtlinien, Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF), aktuelle Version
- SIA 500 hindernisfreie Bauten (2009)

ESP Bahnhof Zollikofen/Münchenbuchsee

Die politische Gemeinde Zollikofen ist eine Vorortsgemeinde der Agglomeration Bern. Sie weist eine Wohnbevölkerung von rund 10'300 Personen auf und liegt rund 6 km nördlich der Kernstadt Bern. Mit den Regionalzügen ist die RBS-Haltestelle Oberzollikofen und somit das östlich der Haltestelle, zwischen den Geleisanlagen und dem Meielewald, liegende Perimetergebiet des Wettbewerbes vom Hauptbahnhof Bern in ca. 10 Minuten erreichbar.

Mit dem raumplanerischen Instrument des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) will der Kanton Bern die Entwicklung und die Nutzungskonzentration an raumplanerisch und strategisch geeigneten Standorten fördern, die weitere Zersiedlung und den damit verbundenen Verkehr durch innere Verdichtung reduzieren sowie die Gesamtumweltbilanz verbessern. Als behördenverbindliches Koordinations- und Steuerungsinstrument soll ein ESP eine geordnete, sowie auf den Verkehr und die Landschaft abgestimmte Siedlungsentwicklung ermöglichen.

Der ESP Bahnhof Zollikofen/Münchenbuchsee befindet sich an zentralster und bestens erschlossener Lage in unmittelbarem Umfeld zu zwei Bahnhöfen und dem Ortszentrum von Zollikofen. Die nutzungsmässige und bauliche Weiterentwicklung des Planungsgebietes entspricht den siedlungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde und des Kantons im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach Innen. Sie ist auf die letzte Ortsplanungsrevision und damit die erwünschte bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde abgestimmt.

Die Details und die strategische Stossrichtung der ESP-Planung können den Richtplankarten und den Massnahmenblättern entnommen werden.

Download unter <https://www.zollikofen.ch/dienstleistungen/44632> (Menüpunkt «Publikationen»).

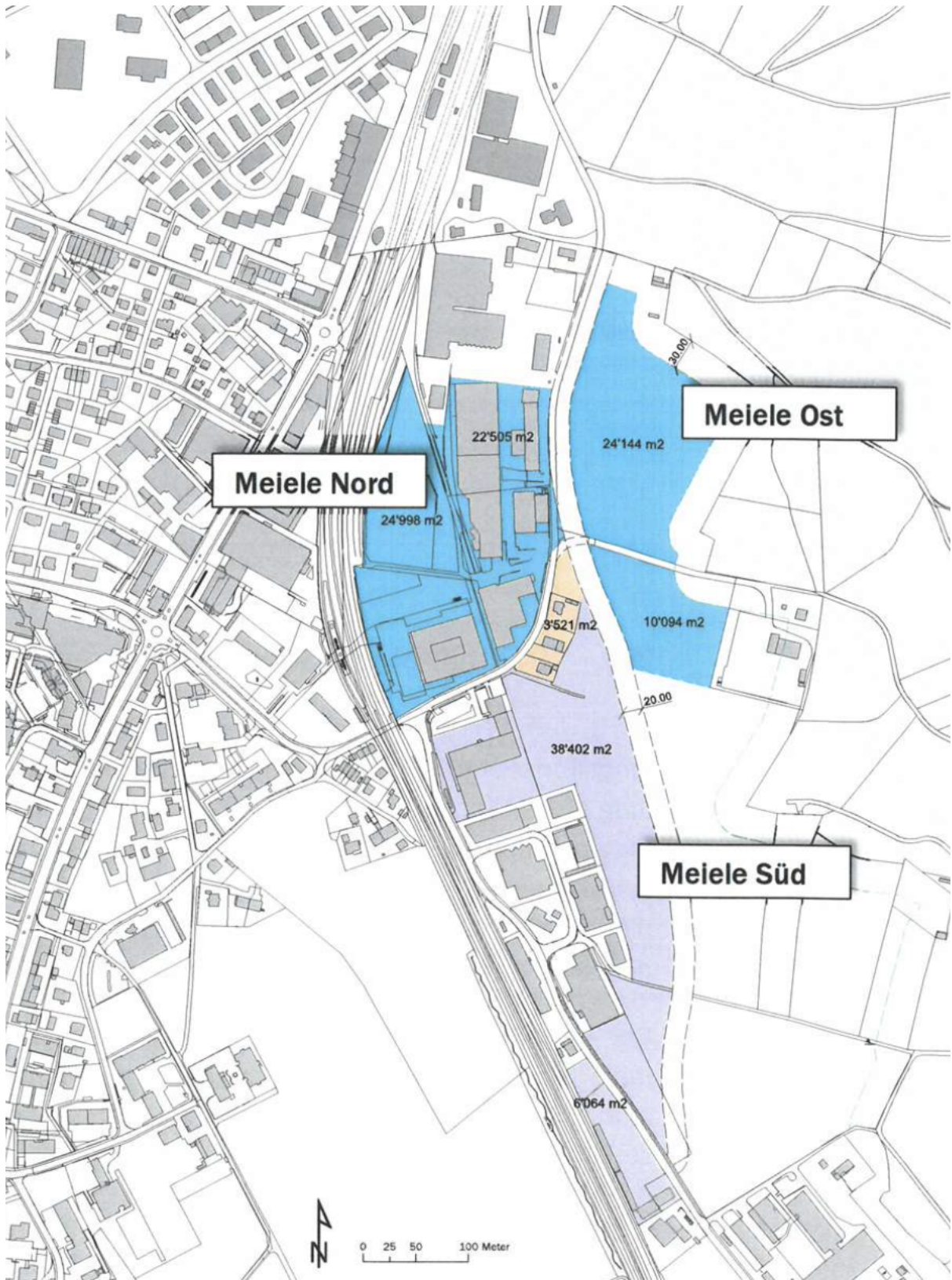


Abbildung: Gebietsaufteilungen Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen

Bau- und Zonenordnung

Die Parzelle Nr. 1388 ist nach gültigem Zonenplan der Arbeitszone A3 zugeordnet mit folgenden Grundmassen (Auszug):

Parameter	Arbeitszone A3	Bemerkungen
Ausnützungsziffer	keine Vorgabe	
Gesamthöhe GH max. (m)	20.5 m +1 m	zuzüglich Hangzuschlag +1.0 m
Fassadenhöhe Fh tr max. (m)	18.0 m +1 m	zuzüglich Hangzuschlag +1.0 m
Attikageschoss	zulässig	siehe Details im Baureglement
Gebäudelänge max. (m)	keine Vorgabe	
Kleiner Grenzabstand min. (m)	10 m / 5 m / (1 m)	10 m gegenüber Wohnzonen, 5m gegenüber allen übrigen Zonen, (unterirdisch 1 m)
Strassenabstand gegen Eichenweg	5 m	Gemäss Anhang 2 Baureglement Zollikofen
Strassenabstand übrige Strassen	3.6 m	Gemäss kantonalem Strassengesetz
Grünflächenziffer GZ min.	10%	Wert gilt verbindlich für Gesamtparzelle, für Teilparzelle anteilmässig ebenfalls anzustreben

Quelle: Art. 6, Baureglement Zollikofen

Weitere bau- und planungsrechtliche Bemerkungen

Der Projektperimeter ist Teil einer grösseren Parzelle im Eigentum des Bundes, deren weitere Entwicklung zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Das im Rahmen dieses Verfahrens zu projektierende Vorhaben darf das bauliche Potenzial der restlichen Parzelle nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist zur nördlichen Perimetergrenze ebenfalls der ordentliche Strassenabstand von 3.6 m einzuhalten. Ausserdem ist die Grünflächenziffer von 10% auch für die Teilparzelle approximativ einzuhalten. Geringe Abweichungen zugunsten einer qualitativ besseren baulichen Lösung sind hier zulässig.

Die einzuhaltenden Grenz- bzw. Strassenabstände können auch dem abgegebenen Situationsplan Anhang entnommen werden.

Weiter wird auf die aktuell gültige Fassung des Baureglements der Gemeinde Zollikofen sowie auf die einschlägigen kantonalen Gesetze und Verordnungen verwiesen.

Die geltenden kommunalen Pläne und Erlasse können unter dem folgenden Link (Untertitel «Publikationen») online bezogen werden: www.zollikofen.ch/dienstleistungen/44632

3.2. Hindernisfreies Bauen

Die Anforderungen für hindernisfreies Bauen und die schweizerische Norm SIA 500, Ausgabe 2009, sind grundsätzlich einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, welche für Mitarbeitende und Externe einfach zugänglich sein müssen. Aufgrund betrieblicher Vorgaben ist die Hindernistauglichkeit für Anlieferung und das Hochregallager nicht einzuhalten.

3.3. Dienstbarkeiten

Die Parzelle Nr. 1388 ist mit folgenden für die Wettbewerbsaufgabe relevanten Dienstbarkeiten belegt:

- Durchführungsrecht für Werkleitungen entlang der östlichen **Parzellengrenze**
- Wegrecht entlang der nördlichen **Perimetergrenze**

Die Details zu den Dienstbarkeiten können dem Anhang «Relevante Grundbuchauszüge» entnommen werden.

3.4. Lärm

In den Arbeitszonen A3 östlich der SBB-Bahnlinie gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.

3.5. Geologie | Grundwasser

Die Sondierbohrungen haben im Dezember 2023 stattgefunden. Das geologische Gutachten wird den Teilnehmenden abgegeben.

3.6. Altlasten | Belastungen Boden

Die Parzelle ist nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) ausgewiesen

3.7. Naturgefahren

Die Parzelle ist weder auf der Naturgefahrenkarte noch im Ereigniskataster verzeichnet.

B. BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

4. AUFTRAGGEBERIN | VERFAHRENSADRESSE

4.1. Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Abteilung Projektmanagement.

4.2. Verfahrensadresse

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
(b24011) Projektwettbewerb Neubau Magazin Bundesarchiv Zollikofen
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
Tel: +41 58 461 13 40
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

Internetadresse des Wettbewerbs: www.simap.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag, 08.00-12.00 und 13.00- 16.00 Uhr

Die Verfahrensadresse ist für alle Anfragen zuständig.

5. VERFAHREN | URHEBERRECHT

5.1. Verfahren

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA SR 0.632.231.422). Ferner gelten die Weisungen des EFD über Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren vom 24. November 2020.

Die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) inkl. ergänzender Wegleitungen (jeweils aktuellste Ausgabe) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen angewendet. Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und sämtliche Entscheide des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen. In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikte zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die Überarbeitung wird gemäss Art. 5.4 der SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) separat entschädigt.

Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Die einzureichenden Unterlagen können in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfasst werden. Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.

5.2. Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei der Verfasserschaft. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Eine Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen durch ihre Verfasserschaft bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin.

5.3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die komplexe Wettbewerbsaufgabe ist von einem Planerteam mit Generalplaner und qualifizierten Planern bzw. Spezialisten der folgenden Disziplinen zu bearbeiten:

Planer:

- Architektur (Gesamtleitung)
- Bauingenieurwesen
- HLKKS
- Elektro und Gebäudeautomation

Spezialisten:

- Arealerschliessung und Aussenflächen
- Lagertechnik
- Bauphysik
- Brandschutz und Sicherheit

Der Generalplaner und alle Teammitglieder sind im Anmeldeformular anzugeben. Die Mehrfachteilnahme von Fachplanern oder Spezialisten ist erlaubt. Nicht zulässig ist die Mehrfachteilnahme bei der Disziplin Architektur und/oder bei Fachplanern und Spezialisten, die an einer Arbeitsgemeinschaft/Bietergemeinschaft (Generalplaner) direkt beteiligt sind. Der Beizug von weiteren Fachplanern ist freiwillig, diese sind im Verfasserblatt aufzuführen. Die Verantwortung bezüglich Vertraulichkeit und allfälliger Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanern oder Spezialisten tragen die Bewerber selbst.

Vergaben für allfällige, zusätzlich notwendige Spezialisten sowie Expertenmandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben erfolgen und sind nachträglich ins GP-Team zu integrieren.

Die Autor:innen der vorgängig erstellten Machbarkeitsstudien und der übrigen Projektgrundlagen dürfen am Verfahren aufgrund Vorbefassung nicht teilnehmen.

Als Stichtag für die Einhaltung der Bedingungen zur Teilnahmeberechtigung gilt der späteste administrative Einschreibetermin vom 19.04.2024.

6. PREISGERICHT

6.1. Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Hanspeter Winkler (Vorsitz) BBL	Architekt ETH SIA, Leiter Projektmanagement
Beat Consoni	Architekt HTL BSA SIA
Ludovica Molo	Architektin EPFL FAS SIA
Chantal Imoberdorf	Architektin ETH
Caesar Zumthor (Ersatz)	Architekt FH

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Daniel Bichsel	Gemeindepräsident Zollikofen
Philippe Künzler	Direktor Bundesarchiv BAR
Tony Weiss	Projektentwicklung PPE BBL
Mike Märki (Ersatz)	CEO Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

6.2. Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Rolf Liechti, Mange + Müller	Tragwerk/Statik
Bruno Wegmüller, Exact	Kostenplanung
Niklas Strahm, BBL	Haustechnik
Siegfried Burkhalter, BBL	Energie / Solaranlagen
Rolf Tschannen, BBL	Brandschutz / Sicherheit
Joachim Huber, Prevert	Archivplanung
Sarah Wieland, Gilgen Architektur	Verfasserin Machbarkeitsstudie
Roman Zwygart	Projektleitung Nutzer BAR
Stefan Nellen	Abteilungsleitung Informationszugang BAR
Christiane Schmidt	Stabsstelle bauliche Vorhaben BAK
Beat Nyffenegger	Objektverantwortung Betrieb BBL
Markus Schwarz, Keller Logistik	Logistikplanung
Benjamin Stadler, Kontextplan	Erschliessung und Verkehr

Weitere Expertinnen und Experten können nach Bedarf beigezogen werden

6.3. Wettbewerbsbegleitung | Koordination Vorprüfung

Ernst Gerber Villena	Ernst Gerber Architekten+Planer AG, Liebefeld
----------------------	---

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt unter Koordination von Ernst Gerber Architekten+Planer AG zusammen mit den unter Ziff. 6.2 aufgeführten beratenden Experten.

7. PREISSUMME | ANKÄUFE

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 260'000.- exkl. MwSt. Dies entspricht der Berechnung nach der SIA 142i-103d, Wegleitung zur SIA Ordnung 142, Bestimmung der Preissumme für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe aus dem Bereich Architektur.

Es werden ca. 5 bis 8 Preise vergeben. Der Anteil für allfällige Ankäufe liegt bei höchstens 40% der Preissumme. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Das Preisgericht kann beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und, falls der Beschluss einstimmig ausfällt, rangiert werden. Das Preisgericht hat zudem die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang mit einstimmigem Beschluss zur Weiterbearbeitung bzw. zur Erteilung eines Auftrages zu empfehlen.

8. AUFTRAG | HONORARKONDITIONEN

8.1. Auftrag

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Der Vergabeentscheid und die Verfügung erfolgen durch die Auftraggeberin.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Generalplaner des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes mit der Planung und Ausführung des Projektes inklusive Bauleitung freihändig zu beauftragen. Das Projekt soll mit der BIM-Methode geplant und ausgeführt werden, Details dazu sind der entsprechenden Beilage zu entnehmen. Vorgesehen ist der Vertragsabschluss mit dem Generalplaner auf Basis eines KBOB-Vertrags.

Sollte die Verfasserschaft nicht über die nötige Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrages verfügen, so hat die Auftraggeberin das Recht, diese zum Beizug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten. Vergaben zusätzlich notwendiger Fachplanermandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin erfolgen.

Grundsätzlich soll die Planung aller Teilleistungen gemäss LHO SIA 102, 103, 108, (Ausgabe 2020) vergeben werden. Dies sind namentlich

- 4.3 Projektierung (Vorprojekt; Bauprojekt; Bewilligungsverfahren)
- 4.4 Ausschreibung (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag)
- 4.5 Realisierung (Ausführungsprojekt; Ausführung; Inbetriebnahme, Abschluss)

Die Auftraggeberin behält sich allerdings vor, in einem ersten Schritt nur die Phasen 4.3 und 4.4, sowie teilweise die Ausführungsplanung in Phase 4.5 freizugeben. Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Fristen und Kosten zu garantieren, kann der Auftraggeber von Gewinnern mit wenig Erfahrung verlangen, sich mit erfahrenen Partnern zu verstärken. Die Realisierung durch einen Generalunternehmer bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Vorbehalten bleibt weiter die Zustimmung zur Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Ter-

minverschiebung kommt oder zur Aufgabe des Projektes, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

8.2. Honorarkonditionen

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Zielvorgabe der Auftraggeberin ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Berater etc.) zusammen den Grenzwert von 20% der Erstellungskosten (BKP 1,2,3 und 4) nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine faire und marktgerechte Honorierung. Falls die Bearbeitung in BIM und die Planung nach SNBS zu Zusatzleistungen führt, müssen diese separat ausgewiesen werden.

Die konkrete Honorarberechnungsart wird im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschreibungen gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 108 (Ausgabe 2020) gemeinsam bestimmt. Die einzureichenden Angaben zur Honorierung dienen als Grundlage für die nach der Zuschlagserteilung zu führenden Vertragsverhandlungen und haben auf die Jurierung keinen Einfluss

9. ABLAUF UND TERMINE

9.1. Termine Übersicht

Die folgenden Termine halten die Fristen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und die Empfehlungen des SIA ein und berücksichtigen zusätzlich die aktuell spezifische Situation:

- | | |
|---|-------------------------------|
| ▪ Ausschreibung, Bezug Wettbewerbsunterlagen | ab Fr., 09.02.2024 |
| ▪ Anmeldung Modellbezug | ab Fr., 09.02.2024 |
| ▪ Bezug Modell (bei Anmeldung bis 16.02.2024) | ab Fr., 01.03.2024 |
| ▪ Begehung | Fr., 01.03.2024 |
| ▪ Fragestellung | bis Fr., 15.03.2024 |
| ▪ Fragenbeantwortung auf der Internetseite www.simap.ch | ab Do., 01.04.2024 |
| ▪ Anmeldeschluss (administrativer Einschreibetermin) | bis Fr., 19.04.2024 |
| ▪ Abgabe Pläne und Unterlagen | bis Fr., 21.06.2024 |
| ▪ Abgabe Modell | bis Fr., 04.07.2024 |
| ▪ Vorprüfung | Juli/August 2024 |
| ▪ Jurierung | September 2024 |
| ▪ Ausstellung | voraussichtlich November 2024 |

Es ist geplant, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Dabei sind folgende approximative Meilensteine vorgesehen:

- | | |
|---|-----------|
| ▪ Vorprojekt | 2025 |
| ▪ Bauprojekt | 2026 |
| ▪ Immobilienbotschaft, Genehmigung Verpflichtungskredit | 2026 |
| ▪ Bewilligungsverfahren | 2027/2028 |
| ▪ Ausschreibung/Ausführungsplanung | 2027/2028 |
| ▪ Ausführung/ Inbetriebnahme / Bezug | 2028/2029 |

9.2. Ausschreibung, Anmeldung und Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Der Wettbewerb wird über www.simap.ch sowie in den Zeitschriften TEC21, TRACÉS und *archi* publiziert. Alle Unterlagen, mit Ausnahme des Modells, können über SIMAP (www.simap.ch) ab dem 09.02.2024 eingesehen und heruntergeladen werden. Die Anmeldung/Einschreibung zur Teilnahme hat per E-Mail mit dem Anmeldeformular inklusive SelbstdeklARATION (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet) und mit dem Vermerk «(b24011) Projektwettbewerb Neubau Magazin Bundesarchiv Zollikofen» bis zum 19.04.2024 an die Verfahrensadresse (siehe Ziff. 1.2) zu erfolgen.

Die Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme und der Versand des Gutscheins für den Modellbezug erfolgen nach Eingang der Anmeldung. Das Modell kann ab dem 01.03.2024 bzw. frühestens nach Erhalt des Modellgutscheins unter dessen Vorweisung bei der Warenannahme der Verfahrensadresse (siehe Ziff. 4.2) während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr) bezogen werden. Der Bezug des Modells muss bis spätestens am 19.04.2024 erfolgen. Wartezeiten betr. Modellverfügbarkeit sind vorbehalten.

Erfolgt keine fristgerechte Abgabe eines vollständigen Projektes, wird die Auftraggeberin die CHF 300 Modellbaukosten dem entsprechenden Teilnehmer in Rechnung stellen. Die Adresse der Unternehmung, welche sich für die Einreichung eines Modells anmeldet bzw. einschreibt muss identisch mit jener Unternehmung sein, der im Falle der Nichteinreichung der Betrag von CHF 300 fakturiert wird.

9.3. Begehung

Eine Aussenbesichtigung der Parzelle ist jederzeit frei möglich. Am 01.03.2024 wird eine geführte Besichtigung des Areals angeboten. Die Teilnahme ist fakultativ, eine Anmeldung ist nicht nötig. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr auf dem südlichen Vorplatz des Bestandesgebäudes Eichenweg 31, Zollikofen.

9.4. Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich und anonym bis spätestens am 15.03.2024 auf dem Fragenforum auf www.simap.ch einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen werden nicht beantwortet. Die Teilnehmer werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

9.5. Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Unterlagen und das Modell sind mit dem Vermerk «(b24011) Projektwettbewerb Neubau Magazin Bundesarchiv Zollikofen» an der Verfahrensadresse (siehe Ziff. 4.2) einzureichen:

- Abgabe Pläne und Unterlagen bis am 21.06.2024
- Abgabe Modell bis am 04.07.2024

Die Planunterlagen können zur Wahrung der Anonymität entweder durch eine neutrale Person des Teilnehmers selber oder durch einen Kurier an der Warenannahme der Verfahrensadresse während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer anonymen Empfangsbestätigung des BBL abgegeben werden.

Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA Kommission 142 über den «Postversand von Wettbewerbseingaben» (www.sia.ch > Wettbewerbe > Wegleitungen). Wenn die Zustellung der Sendung nach 5 Tagen unter www.post.ch über «Track & Trace» nicht feststellbar ist, ist dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung an die Auftraggeberin richten. In jedem Fall ist das Vorhalten einer Kopie der Quittung (mit dem Strichcode) von äusserster Wichtigkeit.

Die Modelle sind anonym in der mit der Modellgrundlage mitgelieferten Kiste zu verpacken. Es gelten dieselben Eingabebedingungen wie für die Planabgabe. Die vollumfängliche Haftung für die Unversehrtheit des Modells während des Transports mittels Kuriers liegt bei den Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden haben den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Projektbeiträge und die termingerechte Abgabe des Modells sicherzustellen. Zu spät eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

9.6. Bericht des Preisgerichts | Öffentliche Ausstellung

Nach Abschluss der Beurteilung des Wettbewerbs wird ein Jurybericht verfasst, welcher den Teilnehmenden zugestellt wird. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Jurybericht auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

Alle Projekte unter Namensnennung der Verfasser werden voraussichtlich im November 2024 während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmern per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Zuschlag an den Wettbewerbssieger gemäss Empfehlung des Preisgerichts auf SIMAP publiziert.

9.7. Rücknahme der eingereichten Projekte

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach Ablauf der Frist entsorgt.

10. BEURTEILUNGSKRITERIEN

10.1. Vorprüfungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer formellen und inhaltlichen Vorprüfung gemäss unten aufgeführten Kriterien unterzogen. Werden die formellen Kriterien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten, führt dies zu einem Ausschluss vom Verfahren. Die inhaltlichen Kriterien entscheiden über die Zulassung zur Preiserteilung.

10.2. Formelle Kriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

10.3. Inhaltliche Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms und wesentlicher betrieblicher Abläufe
- Einhaltung der Projektvorgaben und zwingenden Rahmenbedingungen

10.4. Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Projekte wird das Preisgericht folgende Beurteilungskriterien anwenden. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Ausschlaggebend ist das Zusammenspiel aller Aspekte zu einer gesamthaft guten Lösung.

Architektur und Aussenraum

- Leitidee und Konzept
- Setzung und Präsenz
- Architektonische Gestaltung und Erscheinung
- Zusammenspiel des architektonischen Konzeptes mit den Rahmenbedingungen der Lagertechnik
- Arealsicherheit
- Gestalterische und technische Qualität der Lösungsvorschläge zur Sonnenenergienutzung. Die Sicherheit der vorgeschlagenen Lösung ist nachzuweisen.
- Innovationsgrad hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung

Funktionalität, betriebliche Abläufe

- Effizienz und Funktionalität der logistischen Abläufe und des Hochregallagers
- Räumliche Umsetzung des Raumprogramms und zwingender betrieblicher Abläufe sowie Sicherheitsaspekte

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Flächen- und Volumeneffizienz
- Konstruktions- und Materialwahl, Kreislaufwirtschaft
- Umsetzung der Anforderungen des SNBS Labels
- Angemessene Investitions- und Lebenszykluskosten

11. ABGEBENE UNTERLAGEN

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Unterlagen und Inhalte des Wettbewerbsverfahrens sind vertraulich zu behandeln und nur zum Zweck der Verfahrensteilnahme zu nutzen.

01	Programm		
	Wettbewerbsprogramm		pdf
02	Anhänge		
a	Nutzungskonzept		pdf
b	Funktionsdiagramm		pdf
c	Schutzkonzept		pdf
d	Relevante Grundbuchauszüge		pdf
e	Geologisches Gutachten		pdf
f	VOBU von Kreislaufwirtschaft im Bauwesen		pdf
g	BIM + EIR Grundlagen		pdf
h	Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume		pdf
03	Pläne		
a	Informationsplan Areal		pdf
b	Orthofoto		jpg
c	Geometerplan mit Höheninformation	dwg, dxf,	pdf
d	Modellbauplan	dwg, pdf	
e	Werkleitungsplan	dwg, dxf,	pdf
04	Formulare		
a	Formular «Flächen und Volumenkenndaten» (Achtung Verknüpfung 4e)		xlsx
b	Formular «Nachweis Raumprogramm»		xlsx
c	Formular «Verfasserblatt»		docx
d/d2	Anmeldeformular mit Selbstdeklarationen		docx
e	Formular «Grobkostenschätzung» (Achtung Verknüpfung 4a)		xlsx
f	Formular «Honorierungsvorschlag»		xlsx
g	Vorlage KBOB-Planervertrag		pdf
05	Modell		
	Modellgrundlage 1:500 (Erhalt nach Anmeldung und durch Abgabe Gut-schein)		

12. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

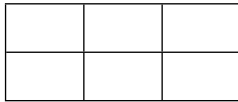
Jede/r Teilnehmende hat einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

12.1. Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Pläne, Darstellungen und Erläuterungen sind auf maximal 6 Blättern, Querformat DIN A1 (B 59,4 × H 84,1 cm) darzustellen und in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz A1 Präsentationspläne, ungefaltet, auf festem Papier (nicht aufgezo-gen, nicht Hochglanz)
- 1 Satz A1 Vorprüfungspläne
- 1 Satz Pläne A3 Verkleinerung

Die Aufhängung erfolgt im Querformat horizontal aufgereiht, gem. nachfolgendem Schema:



Die vorgesehene Position der einzelnen Pläne ist auf diesen zu kennzeichnen.

Schwarzplan M 1:1000

Der Schwarzplan ist genordet abzugeben.

Situationsplan M 1:500

Darstellung des Gesamtareals auf Basis des abgegebenen Katasterplanes. Erdgeschossgrundriss, mit Angaben über die Erschliessung, die Bezeichnung der Eingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie Gestaltung der Aussenbereiche mit Zufahrten, Anlieferung und Parkplätzen. Der Situationsplan ist genordet abzugeben.

Grundrisse | Ansichten | Schnitte M 1:200

Sämtliche Grundrisse sowie alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene sowie das gestaltete Terrain einzutragen. Alle Grundrisse sind einheitlich auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen.

Das vollautomatische Hochregallager ist so in die Grundrisse und Schnitte zu integrieren, dass die Funktionsweise, Kapazität (inkl. Nachweis der verfügbaren Laufkilometer) und betriebliche Plausibilität stufengerecht beurteilt werden können.

Fassadenschnitt und -ansicht M 1:50

Ein Fassadenschnitt mit Ansicht, vom Erdgeschoss bis zum Dach. Darstellung des konstruktiven Aufbaus aller relevanten Schnittstellen und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben und zu vermessen. Die Integration der solaren Stromerzeugung muss in den Darstellungen ersichtlich sein.

Konzeptionelle Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind auf den A1 Blättern zu integrieren:

- Leitidee, städtebauliches und architektonisches Konzept
- Umsetzung betriebliche Abläufe, Logistikprozess, Sicherheitszonen
- Wartung und Unterhalt
- Erschliessung, Anlieferung
- Statisches Konzept inkl. Aussteifungselementen und Foundation, Tragfähigkeit
- Grobkonzept Haustechnik, Energie und Nachhaltigkeit.
- Konzept Solarenergie inkl. Sicherheitsnachweise
- Notfallkonzept für Katastrophenfälle
- Konzept zur Einhaltung der klimatischen Anforderungen in der Lagerzone

Die konzeptionellen Beiträge der Fachplaner und Spezialisten sind in die abzugebenden Pläne einzuarbeiten und, wo für das Verständnis des Projektes notwendig, mittels Schemata auf den A1 Blättern zu ergänzen. Der Detailgrad der Konzepte ist phasengerecht vorzusehen.

Visualisierungen | Skizzen | Modellfotos

Visualisierungen sowie weitere Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos und Axonometrien sind erlaubt. Diese dürfen eine Grösse von max. A3 nicht überschreiten.

12.2. Diagramme und Nachweise

Die folgenden Unterlagen sind in einem separaten, nicht verschlossenen Couvert abzugeben.

Nutzungsdiagramm M 1:1000

In einem Nutzungsdiagramm auf Querformat DIN A3 sind für sämtliche Grundrisse die Haupt- und deren Unterbereiche mit unterschiedlichen Farben die entsprechenden Nutzungen nachzuweisen, die Sicherheitszonen einzutragen und die Raumnummern anzugeben. Das Diagramm ist mit einer Legende zu versehen.

Nachweis Raumprogramm

Ausgefülltes Formular «Nachweis Raumprogramm» für die Überprüfung des Raumprogramms.

Nachweis Flächen- und Volumenkenndaten

Ausgefülltes Formular «Flächen- und Volumenkenndaten» mit Beilage des Flächen- und Volumennachweis anhand von schematischen Grundrissen und Schnitten auf Querformat DIN A3.

Grobkostenschätzung

Ausgefülltes Formular «Grobkostenschätzung» sowie fakultativ allenfalls vorhandene, eigene Beilagen/Detailkalkulationen.

Energiebilanz Solaranlage

Ein rechnerisch/tabellarischer Nachweis der Energiegewinnung der im Projekt vorgeschlagenen PV-Anlage ist auf eigener Berechnungsunterlage nachzuweisen.

KIG

Kurzbeschreibung der im Projekt berücksichtigten (qualitativen) Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null Treibhausgasemissionen in der Erstellung (graue Treibhausgasemissionen) und im Betrieb. (Siehe auch SIA Norm 112/1 und Publikation «VOBU von Kreislaufwirtschaftsmassnahmen im Bauwesen»)

- Bedeutung pro Massnahme zum Vorbeugen von Treibhausgasemissionen. Massnahmen nach Bedeutung und Erstellung/Betrieb auflisten.

Vorgehensbeschrieb zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus.

Selbstdeklaration und Bestätigung

Gemäss Formularen auszufüllen, unterzeichnen und einzureichen

12.3. Digitale Unterlagen

Unten aufgeführte Unterlagen sind anonym (Entfernung allfälliger Hinweise auf Autorenschaft) und nicht passwortgeschützt auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) in einem neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Folgende Vorgaben sind bei der digitalen Abgabe einzuhalten:

- Planunterlagen in Originalgrösse, ausreichende Auflösung max. 300 dpi [pdf]
- Visualisierungen separat [jpg, druckfähig aufgelöst]
- Nutzungsdiagramm [pdf]
- Formular «Nachweis Raumprogramm»
- Formular «Flächen- und Volumenkenndaten» [excel und pdf]
- Schemata zum Flächen- und Volumennachweis gemäss obigem Formular [pdf]
- Formular «Grobkostenschätzung»

12.4. Verfassercouvert

Folgende Angaben sind in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben:

- Formular «Verfasserblatt», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligter Fachplaner
- Ausgefülltes Formular «Honorierungsvorschlag»
- Einzahlungsschein (allfälliges Preisgeld)
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Juryberichtes

12.5. Modell

Volumetrisches Modell 1:500 auf der abgegebenen Grundlage, weiss, matt mit Darstellung Erschliessungsflächen, Freiraum. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei. Um die Anonymität der Teilnehmenden zu wahren, dürfen auch durch den Modellbauer keine Beschriftungen (Adressetiketten o.ä) angebracht werden.

12.6. Darstellung und Kennzeichnung

Sämtliche eingereichte Unterlagen sind in deutscher, französischer oder italienischer Sprache zu verfassen, mit dem Vermerk «(b24011) Projektwettbewerb Neubau Magazin Bundesarchiv Zollikofen» und mit einem Kennwort zu versehen.

Die Pläne werden für die Beurteilung und Ausstellung in zwei übereinanderliegenden Reihen mit je 3 A1 Blättern aufgehängt. Die Aufhängeordnung ist auf den Plänen rechts unten zu vermerken. Das erste Blatt links oben enthält zwingend den Schwarzplan M 1:1000. Der Situationsplan M 1:500 ist auf dem zweiten Blatt zu positionieren, ansonsten ist das Layout frei.

Alle massstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Art der Darstel-

lung ist so zu wählen, dass in angemessener Weise die Projektidee vermittelt werden kann und alle Dokumente reproduktionsfähig (fotokopierbar) sind.

Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, so dass auch bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar ist.

C. PROGRAMMGENEHMIGUNG

13. Genehmigung Jury

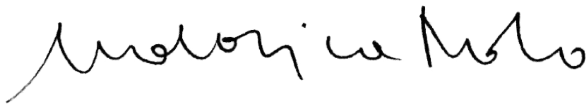
Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht am 12. Januar 2024 genehmigt.



Hanspeter Winkler (Vorsitz)



Beat Consoni



Ludovica Molo



Chantal Imoberdorf



Caesar Zumthor



Daniel Bichsel



Philippe Künzler



Tony Weiss



Mike Märki

14. Genehmigung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.